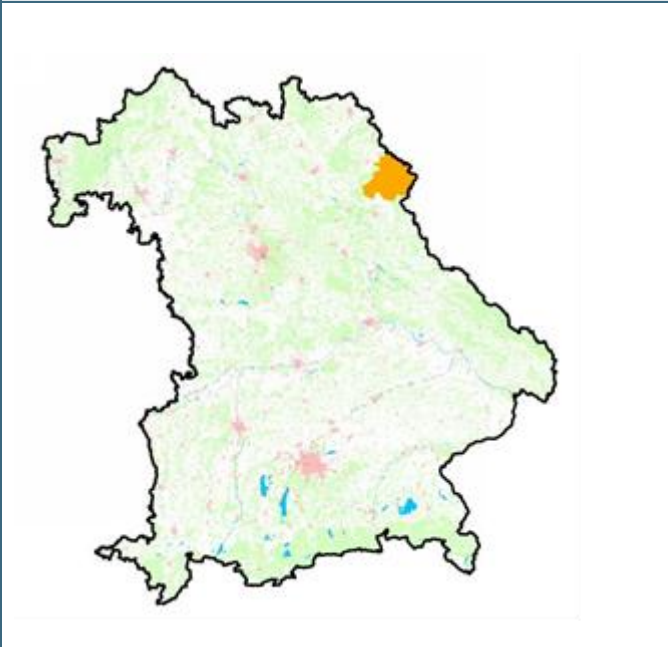
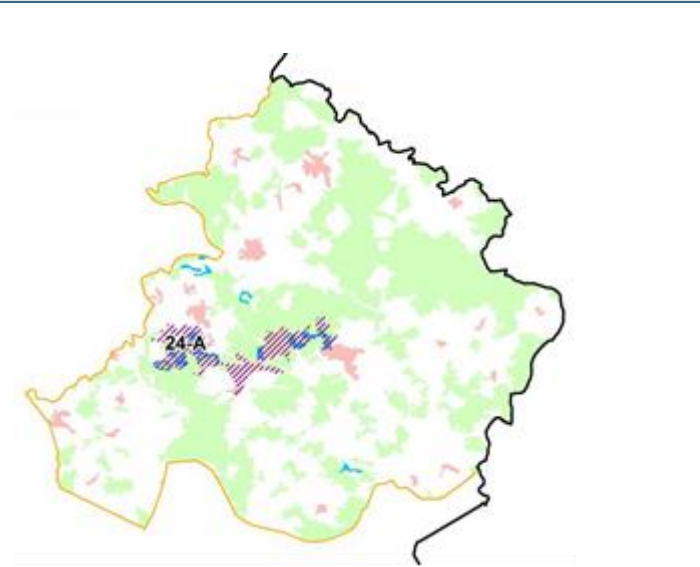


**Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern**

**24 Stiftland**

Stand: 2013

<p><b>Lage</b></p> 	<p><b>Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24-A Tirschenreuther Teichgebiet</li> </ul>
<p><b>Untereinheiten</b></p> <p>keine</p>	

<b>Räumlich-administrative Zugehörigkeit</b>	
Regierungsbezirk:	Oberpfalz
Landkreise:	Tirschenreuth, (Neustadt a.d. Waldnaab)

<b>Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart</b>
<p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geistige, kulturelle und wirtschaftliche Prägung vorwiegend durch das Stift Waldsassen, in Teilbereichen auch durch die Stadt Eger in Böhmen (z.B. in dem als Frais bezeichneten Gebiet um Neualbenreuth)</li> <li>• teichwirtschaftlich genutzte Gebiete großer Ausdehnung und Geschlossenheit; die Teichlandschaften sind kaum besiedelt und lärmarm</li> <li>• Nutzungsstruktur: auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen Ackerbau- und Grünlandwirtschaft, in den feuchten Talgründen traditionell hohe Bedeutung der Grünlandnutzung; hoher Waldflächenanteil</li> <li>• enges Nebeneinander von Siedlungen aus unterschiedlichen Gründungsphasen; in Verteilung und Struktur der Siedlungen ist die Zugehörigkeit zu verschiedenen Zeitschichten erkennbar</li> </ul>

- ehemals verbreitete Bauernhausform: geschlossene Dreiseit- bzw. Vierseithöfe
- einige Orte mit industrieller Tradition, v.a. als Folge geeigneter Rohstoffvorkommen im Raum

#### Gefährdungen

- Umstrukturierungsprozesse infolge starker Einbrüche in ehemals wichtigen Industriezweigen
- agrarstruktureller Wandel (z.B. Intensivierung und Technisierung, Aufgabe kleiner Höfe, verengte Fruchtfolgen)
- Errichtung von Windkraftanlagen v.a. im Bereich des windhöffigen Grenzkamms

#### Gesamtsituation

Die landschaftliche Gestalt des Stiftlands wird in größeren Raumzusammenhängen nur mehr in der zentral gelegenen, großflächigen Teichlandschaft bei Tirschenreuth maßgeblich von historischen und traditionellen Prägungen bestimmt. In großen Teilbereichen stellt sich der Raum als walddreiche, überwiegend ländliche Kulturlandschaft dar. Die industriellen Zentren, sind z.T. durch einen Niedergang traditioneller Wirtschaftszweige (z.B. Porzellan, Keramik, Bärnauer Knopfindustrie) gekennzeichnet. Informationen darüber wie tiefgreifend der Einfluss Waldsässens sich in den aktuell noch vorhandenen Bestand auch der offenen Kulturlandschaft eingeschrieben hat, konnten auf der hier relevanten Maßstabebene nicht ermittelt werden, wären aber für eine differenzierte kulturlandschaftliche Bewertung des Raumes wünschenswert.

#### Weiterführende Literaturhinweise

Verordnungen und Pläne zum Naturpark Steinwald

Ergebnisse des Bundesnaturschutzgroßprojektes Waldnaabaue

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

#### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Die **Teichlandschaften** des Raums, insbesondere die bedeutsame Kulturlandschaft 24-A *Tirschenreuther Teichgebiet*, sollten mit ihrer Vielzahl an Stillgewässern erhalten werden.
  - Vorrangig sollte dabei angestrebt werden, dass die Teichwirtschaft als landschaftsprägende Sonderkultur weitergeführt wird.
  - Sollte die Weiterführung der Fischzucht in geeigneter Form nicht dauerhaft bzw. nicht auf ganzer Fläche möglich sein, sollten geeignete Nachfolgenutzungen gesucht werden, die den Erhalt der Wasserflächen erlauben. Zusätzlich sollte gewährleistet werden, dass die Teichgebiete auch für eine naturbezogene Erholungsnutzung ausreichend erlebbar sind. Mögliche Alternativnutzungen sollten ebenso wie etwaige erholungsbezogene Erschließungsmaßnahmen auf die hohe naturschutzfachliche Bedeutung der Teichlandschaft abgestimmt werden.
- Auf den **landwirtschaftlich genutzten Flächen** sollte der charakteristische Wechsel von Acker und Grünland erhalten und ggf. wiederhergestellt werden. Die Nutzungsverteilung sollte sich dabei an der naturräumlich vorgegebenen Vielfalt der Standortverhältnisse orientieren. Auf feuchten Standorten sollte eine an den historischen Nutzungsformen orientierte Grünlandwirtschaft gefördert werden. Eine Aufforstung von Offenlandflächen sollte wegen des bereits hohen Waldflächenanteils nicht unterstützt werden.

- **Historische Kulturlandschaftselemente unter Wald** sollten nicht zuletzt wegen des (in Teilen) hohen Waldanteils in dem Raum eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Eingriffe in Waldbestände sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.
- Die für den Raum charakteristischen, breiten **Fließgewässerauen**, sollten möglichst nicht für Maßnahmen einer flächenhaften Siedlungsentwicklung beansprucht werden.
- **Waldsassisch geprägte Elemente und Strukturen in der Landschaft** sollten in ihrer Raumwirkung bei der künftigen Landschaftsentwicklung besonders berücksichtigt werden. Dazu sollten z.B. die nachfolgenden Ziele verfolgt werden:
  - Die **Klöster und Kirchen** des Raums sollten in ihrer Wirkung als bauliche Dominanten in der Landschaft nicht eingeschränkt werden und Sichtbezüge zu den Sakralbauten in besonderer Weise berücksichtigt werden. Diese Zielsetzung sollte nicht nur im Rahmen der baulichen Entwicklung verfolgt werden, sondern auch bei evtl. neuen Nutzungsformen, wie z.B. Kurzumtriebsplantagen.
  - Die **Dreifaltigkeitskirche Kappel** gilt als Wahrzeichen des Stiftlandes. Die umgebende Landschaft bildet quasi das Passepartout für das Baukunstwerk und sollte so entwickelt werden, dass sie in Entsprechung zum baukulturellen Wahrzeichen ein kulturlandschaftliches Aushängeschild des Stiftlands bildet und den Kirchenbau in seiner Wirkung steigert. Der Sichtbezugsraum der Kappel sollte von Bauten und Einrichtungen mit konkurrierender Wirkung freigehalten werden.
  - Für den Fall, dass sich die **Kenntnisse zur raumprägenden Wirkung des Stifts Waldsassen** auch auf nachgeordneten Planungsebenen als lückenhaft erweisen, sollte das Wissen und Bewusstsein darüber durch einschlägige Untersuchungen intensiviert werden.
- Die **Vielfalt der vorhandenen Siedlungsformen** verdient im Rahmen der Siedlungsentwicklung eine besondere Berücksichtigung.
  - Die differenzierte **Siedlungsstruktur** des Raums mit ihrem engen Nebeneinander von Siedlungen aus unterschiedlichen Gründungsphasen sollte ablesbar bleiben und flächenhafte Siedlungserweiterungen bevorzugt in den Orten stattfinden, die geschlossene Siedlungsformen aufweisen.
  - Besondere Beachtung sollten die **historischen Plansiedlungen** (z.B. Waldhufendörfer) finden. Hier sollte durch eine hohe Sorgfalt in der Siedlungs- und Flurentwicklung ein geschlossenes, der historischen Gestaltungsabsicht entsprechendes Gesamtbild erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
  - Die künftige gewerblich-industrielle Entwicklung sollte vorrangig auf die vorhandenen bzw. ehemaligen **Industriestandorte** konzentriert werden.
- **Landschaftstypische Hofstellen und Gebäude**, sollten erhalten und falls erforderlich eine Umnutzung gefördert werden, die der Erhaltung der wertbestimmenden Gestaltungsmerkmale der historischen Bauten dient.
  - Dies gilt z.B. für die noch vorhandenen geschlossenen Dreiseit- und Vierseithöfe, insbesondere dann, wenn sie im Außenbereich stehen, da bei diesen in aller Regel eine unmittelbar erlebbare Wechselwirkung zwischen der Architektur und der umgebenden Landschaft besteht.
  - In der Frais sollte die **egerländisch beeinflusste Bautradition** in besonderer Weise gepflegt werden. Dabei sollten vorrangig die historischen Bauten mit egerländischem Fachwerk erhalten werden.